

# Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 21. Februar 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufnagel. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. Postcheck. 5349 beim Volksheim Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Kaufmännervereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufnagel, Bremen, An der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

## 40 955 Verbandsmitglieder ohne Arbeit

Januar 1931, der erste Monat nach dem Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes, gehört der Vergangenheit an. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie werden ihn sobald nicht wieder vergessen, brachte er doch eine Arbeitslosigkeit, die — ganz abgesehen von der nicht unbedeutenden Kurzarbeit — geradezu als katastrophal bezeichnet werden muß. Um ein möglichst klares Bild von der Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie zu gewinnen, lassen wir eine Zusammenstellung folgen, die über die Beschäftigungsmöglichkeit der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes an drei verschiedenen Stichtagen Aufschluß gibt. Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern waren

	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Ende Dezember (1930)	42,90	10,73	34,64	11,73
Mitte Januar (1931)	64,47	15,95	18,74	0,84
Ende Januar (1931)	58,53	18,64	21,85	0,98

Demnach ist die Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie seit ihrem Tiefstand Mitte Januar ein klein wenig besser geworden: Die Arbeitslosigkeit hat etwas nachgelassen, während die Zahl der Kurzarbeiter und Vollarbeiter um einige Punkte gestiegen ist. Wir wagen jedoch nicht zu behaupten, daß sich damit schon der bekannte Silberstreifen am Horizont zeige und der Beginn einer besseren Zeit da sei. Vielmehr haben wir die Befürchtung, daß eine nochmalige Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie eintreten wird, sobald die durch das neue Tabaksteuergesetz bedingte Aenderung der Sorten und Packungen bis zu einem gewissen Abschluß gebracht worden ist. Es sollte uns freuen, wenn es anders käme und wir uns geirrt hätten.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung einige absolute Zahlen über das Ergebnis der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes von Ende Januar 1931. Statistisch erfaßt wurden insgesamt 69 971 (15 208 männliche und 54 763 weibliche) Mitglieder, von denen 40 955 (9608 männliche und 31 347 weibliche) völlig arbeitslos waren. Verkürzt war die wöchentliche 48stündige Arbeitszeit um

bei	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr Std.
Männlichen	470	331	515	394
Weiblichen	611	2334	4483	3905
Zusammen	1081	2665	4998	4299

Insgesamt sind das 13 043 (1710 männliche und 11 333 weibliche) Kurzarbeiter. Demgegenüber konnten 15 288 (3681 männliche und 11 607 weibliche) Mitglieder ihre Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden voll ausnutzen, während 685 (209 männliche und 476 weibliche) darüber hinaus arbeiteten. Im einzelnen wurde die 48stündige Wochenarbeitszeit überschritten um

	1—8	4—6	7 u. mehr Std.
Männliche	155	48	6
Weibliche	308	167	1
Zusammen	463	215	7

Bei dieser Gelegenheit gleich ein ernstes Wort zur Ueberarbeit in der Tabakindustrie.

Wir geben ohne weiteres zu, daß sie gegen früher merklich nachgelassen hat. Aber das ist weder eine Erklärung noch eine Entschuldigung dafür, daß es auch jetzt noch Ueberarbeit gibt. Wir haben uns einmal der Mühe unterzogen und nachgeforscht, aus welchen Gründen zurzeit noch Ueberstunden gemacht wer-

den. Das Ergebnis unserer Nachforschungen ist, daß in keinem Falle von einem wirtschaftlichen Bedürfnis zur Leistung von Ueberstunden die Rede sein kann. Einzig und allein die soziale Rückständigkeit einiger Unternehmer, die ungenügende Festigkeit ihrer Betriebsvertretungen und das mangelhafte Solidaritätsgefühl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen und Arbeiter haben die gegenwärtig geradezu unverantwortliche Ueberarbeit verschuldet. Wir sehen im Augenblick davon ab, Orts- und Firmennamen zu veröffentlichen, behalten uns aber vor, sie im nächsten Monat den Leserinnen und Lesern des „Tabak-Arbeiter“ zur Kenntnis zu bringen, wenn inzwischen nicht die Ueberarbeit eingestellt sein sollte. Wer für die Erfordernisse der Zeit kein Verständnis hat, kann auch nicht verlangen, besonders rücksichtsvoll behandelt zu werden.

Wie sieht es nun mit der Beschäftigungsmöglichkeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie aus? Nach dem Ergebnis der statistischen Erhebungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes waren von je 100 statistisch erfaßten Mitgliedern in der

	Zigarren- branche	Zigaretten- branche	Kautabak- branche	Rauch- und Schnupftabak- branche
<b>Arbeitslose</b>				
Ende Dezember (1930)	53,46	18,92	3,07	23,13
Mitte Januar (1931)	81,14	23,14	13,16	55,94
Ende Januar (1931)	69,88	32,66	12,63	49,68
<b>Kurzarbeiter</b>				
Ende Dezember (1930)	7,58	22,57	0,78	1,89
Mitte Januar (1931)	3,69	49,64	53,60	0,94
Ende Januar (1931)	3,75	60,66	48,34	5,00
<b>Vollarbeiter</b>				
Ende Dezember (1930)	25,90	57,41	27,53	57,86
Mitte Januar (1931)	14,33	27,22	33,24	36,26
Ende Januar (1931)	25,30	6,68	39,03	39,11
<b>Ueberarbeiter</b>				
Ende Dezember (1930)	13,06	1,10	68,62	7,12
Mitte Januar (1931)	0,84	—	—	6,86
Ende Januar (1931)	1,07	—	—	6,21

Verhältnismäßig am größten ist demnach Ende Januar die Zahl der Arbeitslosen in der Zigarren- und in der Rauchtobak- und Schnupftobakbranche. Sehr groß ist auch die Zahl der Kurzarbeiter in der Zigarettenbranche, wir noch nicht einmal 7 v. H. aller Arbeiterinnen und Arbeiter ihre 48stündige Wochenarbeitszeit voll ausnützen konnten. Diese Zahlen zeigen, wie notwendig die vereinbarte Fünf-Tage-Woche in der Zigarettenbranche ist, um zum mindesten eine weitere Belastung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Auch in der Rauchtobakbranche war die Kurzarbeit recht groß. Fast die Hälfte der statistisch erfaßten Mitglieder wurde davon betroffen. Ferner muß noch hervorgehoben werden, daß es im Januar in der Zigaretten- und Rauchtobakbranche keine Ueberarbeiter gab.

In den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie wurden erfaßt

	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Insgesamt
Zigarrenbranche	33 968	1 822	12 295	521	48 606
Zigarettenbranche	5 399	10 029	1 105	—	16 533
Kautabakbranche	277	1 060	856	—	2 193
Rauch- u. Schnupftobak- branche	1 311	132	1 032	164	2 639
Zusammen	40 955	13 043	15 288	685	69 971

# Tabakgewerbe



## Tabaksteuererträge von Juli bis Sept. 1930

Der Steuerwert der gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichendrücke belief sich im zweiten Viertel des Rechnungsjahres 1930/31 (siehe auch „Tabak-Arbeiter“ Nr. 48, Jahrgang 1930) auf 197,6 Millionen Reichsmark gegen 204,9 Millionen Reichsmark im Vorvierteljahr und 187,9 Millionen Reichsmark im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von dem Sollertrag der Tabakfabrikatsteuer entfielen im zweiten Viertel des Jahres 1930/31 auf Zigarren 21,9 v. H., Zigaretten 66,2 v. H., Pfeifentabak 11,0 v. H., und auf die übrigen tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse 0,9 v. H.

Der Verkauf von Tabaksteuerzeichen hat sich in der Zeit von Juli bis September 1930 in der Hauptsache bei Zigaretten und Pfeifentabak gegenüber dem Vorvierteljahr verringert, und zwar haben die Steuersollbeträge um 5,7 bzw. 1,5 Millionen Reichsmark und die berechneten Mengen um 312,0 Millionen Stück bzw. 7791 Doppelzentner abgenommen. Bei Zigarettenhüllen ist eine auffällige Zunahme der Steuereinnahmen zu verzeichnen (plus 480 524 RM.), die auf Abfahsteigerung nach Herabsetzung der Steuer von 5 auf 2,50 RM. für 1000 Stück Hüllen zurückzuführen ist; die aus dem Steuerwert berechnete Zigarettenhüllenmenge hat sich um 282,3 Millionen Stück vermehrt.

Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ist das Steuerfollaufkommen bei Zigaretten und Pfeifentabak infolge der höheren Tariffätze um 4,4 bzw. 10,0 Millionen Reichsmark gestiegen, während die aus den Steuerwerten berechneten Mengen sich um 510,1 Millionen Stück bzw. 7563 Doppelzentner verringert haben. Der Verkauf der Steuerzeichen für Zigarren hat in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,9 Millionen Reichsmark und um 38,6 Millionen Stück abgenommen. Bei Feinschnitt haben Steuerfoll und Fabrikatmenge infolge der Steuererhöhung eine starke Abnahme aufzuweisen (— 0,43 Millionen Reichsmark und 891 Doppelzentner gegenüber Juli bis September 1929).

Der Gesamtwert der Tabakerzeugnisse, für deren Besteuerung von Juli bis September 1930 Steuerzeichen gekauft worden sind, belief sich auf 691,6 Millionen Reichsmark (im Vorvierteljahr auf 716,2 Millionen Reichsmark; Juli bis September 1929 auf 730,5 Millionen Reichsmark). Vom Gesamtwert entfielen:

auf	im 2. Viertel 1930/31	im 1. Viertel 1930/31	im 2. Viertel 1929/30
	Millionen Reichsmark		
Zigaretten . . . . .	896,2	413,3	421,1
Zigarren . . . . .	216,0	219,2	235,7
Feinschnitt . . . . .	0,3	0,2	1,3
Pfeifentabak . . . . .	65,8	70,4	58,7
Rautabak . . . . .	10,2	10,0	10,5
Schnupftabak . . . . .	8,1	8,1	8,2

Der Anteil von billigen Zigarren und Zigarillos in den Preislagen bis zu 10 Rpf. ist auf 54,3 v. H. im Berichtsvierteljahr gestiegen. Diese Zunahme dürfte zum Teil auf eine größere Verwendung inländischen Tabaks zurückzuführen sein, die durch Artikel IV des Gesetzes zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 (Liebesgabe für die Verarbeitung inländischen Tabaks) begünstigt wurde.

Die durchschnittlichen Kleinverkaufspreise im zweiten Rechnungsvierteljahr 1930/31 berechnen sich für Zigarren auf 12,73 Rpf., für Zigaretten auf 4,89 Rpf. und für Rautabak auf 17,65 Rpf. je Stück, für Feinschnitt auf 20,82 RM., für Pfeifentabak auf 7,48 RM. und für Schnupftabak auf 5,92 RM. je Kilogramm.

In der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1930 sind 92 065 Doppelzentner (im Vorvierteljahr 97 202 Doppelzentner; Juli bis September 1929 99 691 Doppelzentner) Zigarettentabak in die Herstellungsbetriebe verbracht worden; das Soll der Materialsteuer beläuft sich demnach auf 46,03 Millionen Reichsmark (im Vorvierteljahr 48,60 bzw. 39,88 Millionen Reichsmark). Das in der Berichtszeit entstandene Steuerfoll an Tabakfabrikatsteuer und Materialsteuer für Zigaretten belief sich zusammen auf 176,77 Millionen Reichsmark (185,0 bzw. 166,22 Millionen Reichsmark).

## Genügt ein Vorbescheid?

In der Frage der Bewilligung von Sonderunterstützung an arbeitslose Arbeitnehmer des Tabakgewerbes auf Grund eines vorher für Kurzarbeit erteilten Vorbescheides hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter das nachstehende Schreiben gerichtet:

In Einzelfällen ist Arbeitnehmern einer Zigarettenfabrik, die zunächst Kurzarbeit geleistet hatten, dann aber entlassen worden waren, auf Grund des ihnen aus Anlaß der Kurzarbeit erteilten zugewandten Vorbescheides auch die in der Verordnung vom 29. Januar 1930 zur Unterstützung von Angestellten und Arbeitern des Tabakgewerbes (Reichsgesetzblatt I S. 22) für den Fall der Entlassung vorgesehene Sonderunterstützung gewährt worden, obwohl der Vorbescheid lediglich für die durch Kurzarbeit eingetretene Verdienstschädigung ausgestellt worden war. Aus Anlaß der später eingetretenen Entlassung war ein ablehnender Vorbescheid erteilt, von den Antragstellern aber nicht dem zuständigen Arbeitsamt vorgelegt worden.

Der Herr Reichsarbeitsminister vertritt hierzu unter Vorbehalt der instanzialen Entscheidung folgende Auffassung:

Wenn ein Vorbescheid nach Art. 8 der Verordnung über Unterstützung von Angestellten und Arbeitern des Tabakgewerbes vom 29. Januar 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 22) den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Tabaksteuer und einer Verdienstschädigung durch Kurzarbeit festgestellt hat, so befugt diese Feststellung nach nicht, daß der ursächliche Zusammenhang auch hinsichtlich einer etwaigen Vollarbeitslosigkeit gegeben ist, der der Kurzarbeiter später anheimfällt. Hierzu bedarf es vielmehr eines erneuten Vorbescheides. Wird ohne einen solchen dem entlassenen Arbeitnehmer die Sonderunterstützung nach der Verordnung vom 29. Januar 1930 auf Grund des früheren Vorbescheides gewährt, so dürfte diese Zahlung den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen. Das gleiche dürfte hinsichtlich der Vorbescheide nach § 13 der Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe vom 18. Dezember 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 360) zu gelten haben.

Soweit die vom Reichsarbeitsminister vertretene Auffassung, bei der das Wort „p ä t e r“ nicht übersehen werden darf. Dadurch wird nämlich zum Ausdruck gebracht, daß nur dann ein neuer Vorbescheid erforderlich ist, wenn zwischen der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit voll gearbeitet wurde. In allen Fällen, wo sich die Arbeitslosigkeit der Kurzarbeit unmittelbar anschließt, würden wir das Verlangen nach einem neuen Vorbescheid für eine überflüssige und zeitraubende Inanspruchnahme der Hauptzollämter halten, da doch ohne weiteres angenommen werden muß, daß ebenso wie die Kurzarbeit auch die darauf folgende Arbeitslosigkeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes ist. Im übrigen wäre doch auch aus der Arbeitsbescheinigung zu ersehen, wenn ausnahmsweise wirklich einmal ein anderer Grund für die Arbeitslosigkeit vorliegen sollte.

## Was ist überwiegend?

Nach § 8 der Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe vom 18. Dezember 1930 ist als arbeitslos im Sinne dieser Verordnung anzusehen, wer berufsmäßig u b e r w i e g e n d als Arbeitnehmer im Tabakgewerbe tätig zu sein pflegt, aber . . . . Schon bei der Kommentierung dieser Verordnung in der Januarnummer der „Vertrauensperson“ haben wir darauf hingewiesen, daß das Wort „überwiegend“ sich nicht auf die Dauer der Arbeitnehmertätigkeit im Tabakgewerbe beziehen kann.

Die Richtigkeit unserer Auffassung finden wir nun in zwei Entscheidungen bestätigt, die der Spruchauschuß des Arbeitsamtes Heidelberg am 30. Januar d. J. getroffen hat. Einmal konnte eine Arbeitnehmertätigkeit von 96 Tagen und das andere Mal eine solche von 159 Tagen in der Tabakindustrie nachgewiesen werden. Infolgedessen waren die Voraussetzungen des § 8 der Verordnung vom 30. Dezember 1930 gegeben, worauf den Beschwerdeführerinnen (von denen die erste bereits seit zwei Wochen als Wickelmacherin wieder in Arbeit steht und die zweite die Wickelmacherei während der nachgewiesenen 159 Tage erlernt hatte) die Sonderunterstützung für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zugesprochen wurde.

## Der R. d. Z. klärt auf

In der „Süddeutschen Tabakzeitung“ wendet sich der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) an den Handel mit Zigarren, da die Kundschaft der Zigarrenindustrie hinsichtlich der Preisbildung für Zigarren durch irtümlische und unrichtige Behauptungen in Verwirrung geraten sei. Gegenüber diesen Behauptungen stellt der R. d. Z. fest, daß infolge der außerordentlich großen Mehrbelastung durch Zoll und Banderole kein Zigarrenhersteller in der Lage wäre, zu einem der Banderolen-erhöhung entsprechend verminderten Warenpreis die gleiche Zigarre weiter zu liefern wie bisher. Alle anderen Behauptungen werden als unrichtig und auf eine Irreführung der Abnehmer hinauslaufend bezeichnet. Anschließend wird es als selbstverständlich hingestellt, daß das Gewerbe angesichts der allgemeinen schlechten Lage in Deutschland auch weiterhin Zigarren in den Konsumpreislagen bringen werde; aber alle diese Zigarren müßten in ihrer Leistung gegenüber dem bisherigen Zustand entsprechend geändert sein.

Dieses Vorgehen des R. d. Z. ist ein erneuter Beweis für die „Einigkeit“ der Zigarrenfabrikanten untereinander und den Händlern gegenüber in der Frage der Preisgestaltung. Einer versucht dem ändern die Kundschaft abzugeben, und mancher scheut — wenn es nicht anders geht — auch nicht davor zurück, unter Wasser zu schießen. Aber das sind schließlich Dinge, die die Zigarrenfabrikanten miteinander und mit den Händlern abzumachen haben. Bei uns besteht jedenfalls nicht die Absicht, uns in diese Auseinandersetzungen einzumischen, solange nicht der Versuch gemacht wird, die Preisgestaltung im Zigarrengewerbe auf Kosten der Zigarrenarbeiterschaft vorzunehmen. Dann allerdings wäre für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Zeit gekommen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was die Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie leisten und verdienen und was die Zigarrenfabrikanten und Zigarrenhändler leisten und verdienen. An Material und Gelegenheit zu dieser Aufklärung würde es dann nicht mangeln.

## Warum so einseitig, Herr Zimmermann?

Herr Paul Zimmermann beschäftigt sich in der neuesten Nummer seines Tabak-Tagebuches auch mit der Kündigung des Lohnabkommens in der Zigarrenindustrie. Dabei vertritt er die Meinung, daß der weitere Rückgang der Indexzahlen, die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und die starke Steigerung der Tabaksteuerlast mindestens Voraussetzungen für den objektiven Rechtsanspruch der Zigarrenindustrie auf eine nunmehrige Nachprüfung der bestehenden Lohnvereinbarungen wären. Weiter schreibt er dann:

Süßen wie drüben gilt es Last zu tragen, aber die Zigarrenindustrie ist keine finanzministeriell chaperonierte tabakwirtschaftliche Maschinen-Großindustrie. An einem Lohnkampf hat man unter den obwaltenden Umständen sicherlich weder auf der (einen) noch auf der anderen Seite Interesse. Um so mehr ist zu wünschen, daß selbst die organisationsstatistischen Erwägungen der Tabakarbeiter es ihnen doch ermöglichen, Verständnis für die ungeheuer schwierige Lage des zigarrenindustriellen Mittelgewerbes, in dem ja wohl die Mehrheit der organisierten Tabakarbeiter wirtschaftlich beheimatet ist, zur Geltung zu bringen.

Wir hätten uns mit den vorstehend wiedergegebenen Ausführungen wohl kaum beschäftigt, wenn sie von einem Syndikus des R. d. Z. geschrieben worden wären. Aber von Herrn Zimmermann hätte man doch eine etwas weniger einseitige Betrachtung der Dinge erwarten dürfen. Er verlangt von den Tabakarbeitern Verständnis für die nach seiner Meinung ungeheuer schwierige Lage des „zigarrenindustriellen Mittelgewerbes“, ohne sich auch nur im geringsten Gedanken darüber zu machen, wie es den Arbeiterinnen und Arbeitern der Zigarrenherstellung denn nun eigentlich geht.

Im Jahre 1929 betrug der Durchschnittsverdienst eines Dollarbeiters in der Zigarrenherstellung 1178 M. Würden die Gehälter der gegen Unfall versicherten Angestellten von der Tabak-Berufsgenossenschaft besonders geführt, käme ein noch geringerer Durchschnittsverdienst heraus. Auch für die Zeit nach 1929, wenn man die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen — von deren Auswirkung die Zigarrenarbeiterschaft so gut wie gar nichts gemerkt hat — noch mit hinzurechnet. Herr Zimmermann! Kommen Sie mit noch nicht 1200 M im Jahre aus und haben Sie angesichts der von uns geschilderten Tatsachen noch den Mut, wie das in Ihrem Tabak-Tagebuch Nr. 7 geschehen ist, einem Lohnabbau in der Zigarrenherstellung das Wort zu reden? Wir werden uns jedenfalls mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen wenden, die darauf hinauslaufen, die Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenherstellung noch weiter zu drücken.

## Einzelverkauf von Zigaretten

Der Reichsminister der Finanzen hat die im § 6 des Artikels 5 der Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1930 zugelassene Frist für den Einzelverkauf von Zigaretten, die zunächst am 15. Februar beendet sein sollte, bis zum Ablauf des 28. Februar 1931 verlängert.

Man mag über das Verbot des Einzelverkaufs von Zigaretten denken wie man will. Nachdem es einmal angeordnet war, hätte das Reichsfinanzministerium von jeder Fristverlängerung absehen sollen; denn sie ist nur ein Entgegenkommen an jene, die sich in geradezu unverantwortlicher Weise vorverjagt haben. Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, den Vorverjagten einen gehörigen Denkzettel zu verfechten, indem man es abgelehnt hätte, ihnen auch nur den kleinen Finger zu reichen.

## Gau- und Zahlstellenberichte

**Breslau.** Am 3. Februar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Jahresgeneralversammlung ab. Als erstes gab Gauleiter Kollege Langner den Geschäfts- und Kassenbericht. Er betonte, daß 1930 für die Zahlstelle Breslau ein Jahr von Schicksalsschlägen war. Im März die Stilllegung der einzigen großen Zigarettenfabrik in Schlesien, der Firma Gschien-Halpaus und im Dezember die Stilllegung eines großen Teiles der Zigarrenbetriebe infolge des neuen Tabaksteuergesetzes, wobei eine ganze Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeitern arbeitslos wurden. Infolgedessen sank die Zahl der Mitglieder und der Umsatz von Beitragsmarken ging zurück. Aber Dank der Organisation, welche so gearbeitet hat, daß die Arbeitslosen 75 v. H. des entgangenen Verdienstes als Unterstützung erhielten. Die Zahlstelle hielt außer den 4 Generalversammlungen 6 Mitglieder-, 5 Sektions- und 28 Betriebsversammlungen ab. Den Revisionsbericht gab Kollege Amft, worauf einstimmig dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Sodann wurde die Ortsverwaltung wiedergewählt und als Revisor der Kollege Gieth. Hierauf berichtete Kollege Langner, daß der Reichs- und die Bezirksstarke vom R. d. Z. gekündigt worden sind. Kollege Amft wies darauf hin, daß in Schlesien von einem Lohnabbau bei den Zigarrenarbeitern keine Rede sein könne. Kollege Scheidt dankte im Interesse aller Arbeiterinnen und Arbeiter dem Vorsitzenden Kollegen Nowak für seine Bemühungen, ihnen die zustehende Unterstützung verschafft zu haben. Zum Schluß wies Kollege Nowak auf den Ernst der Lage hin, und forderte die Mitglieder auf, die Geschlossenheit der Organisation zu wahren.

**Bünde.** Die Generalversammlung unserer Zahlstelle am 7. Februar erfreute sich eines guten Besuchs. Der Jahresbericht des Kollegen Hüffmeier zeigte, daß die Zahlstelle eine gute Entwicklung genommen hat. Einer Zunahme von 165 männlichen und 422 weiblichen Mitgliedern steht eine Abnahme von 157 männlichen und 375 weiblichen Mitgliedern gegenüber. Am Arbeitsgericht wurden in 22 Klagen 45 männliche und 79 weibliche Mitglieder vertreten. In diesen Klagen wurde die Gesamtsumme von 15 716,45 M ausgeklagt, dagegen aber von dieser Summe nur 9688,18 M ausgezahlt. 6028,27 M konnten wegen Unpfändbarkeit der Beklagten nicht zur Auszahlung gelangen. Kollege Hüffmeier knüpfte an der Gegenüberstellung dieser Summen die Mahnung, nicht allzuviel Rücksicht mit den Unternehmern bei rückständigen Löhnen walten zu lassen, sondern sofort die rückständigen Löhne einzuklagen, um sich bei einretrender Zahlungsunfähigkeit zu sichern. (Sehr richtig! Redaktion des „Tabak-Arbeiter“.) Das Schiedsgericht mußte in 5 Fällen angerufen werden. In allen Fällen war die Entscheidung für den Verband ein Erfolg. In 38 Verhandlungen wurden die Interessen unserer Kollegen gegenüber den Unternehmern mit Erfolg wahrgenommen. 46 Mitglieder-, Bezirks- und öffentliche Versammlungen, sowie 24 Betriebsversammlungen fanden statt. Mit einem Rückblick auf die Lohnentwicklung im Jahre 1930 und einer Aufforderung, für den kommenden Tarifabschluß alle Kräfte zu sammeln, schloß Kollege Hüffmeier seinen Bericht. Im Jahre 1929 und 1930 konnten 11 Kollegen und 3 Kolleginnen für 25jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Auch in dieser Versammlung wurden zwei Kollegen, Carl Renke und Karl Heemeier, für 25jährige Treue zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband geehrt. Die beiden Jubilare erhielten eine Ehrenurkunde des Verbandsvorstandes und eine materielle Anerkennung der Ortsverwaltung. Der Kassenbericht für das 4. Quartal 1930 wies eine gute Entwicklung auf. Im 3. Quartal 1930 wurden 28 201 Marken im Werte von 12 059,70 M, im 4. Quartal 1930 dagegen 31 938 Marken im Gesamtwerte von 13 485,85 M umgelegt. Mithin ein Mehr von 3737 Marken im Werte von 1426,15 M. Im 4. Quartal. Zum Schluß der Versammlung fand noch eine rege Aussprache über die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter statt. Die aufgeworfenen Fragen wurden von den Kollegen Renke und Hüffmeier befriedigend beantwortet. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Gießen.** Die am 1. Februar im Gewerkschaftshaus stattgefundene Generalversammlung war erfreulicherweise von zirka 150 Kolleginnen und Kollegen besucht. Aus dem, von dem Kollegen Durban erstatteten, Geschäftsbericht für das Jahr 1930 war zu entnehmen, daß eine rege Tätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder entfaltet wurde, und daß wiederum 330 Neuaufnahmen erzielt werden konnten. Die Beschäftigungsmöglichkeit war im Bereich der Zahlstelle Gießen trotz aller Schwierigkeiten als einigermaßen gut zu bezeichnen, obwohl auch hier teilweise längere Zeit Kurzarbeit verrichtet wurde, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres. Von den durch die Tabaksteuer- und Zoll-

erhöhung im Monat Dezember heraufbeschworenen Stillelegungen wurden etwa 80 Betriebe mit rund 4700 Beschäftigten betroffen. Die Rechtschutz-tätigkeit war sehr umfangreich, besonders hinsichtlich der Arbeitslosen-verbesserung und der übrigen Sozialversicherungseinrichtungen. Ver-handlungen mit den Arbeitgebern wegen Zahlung der richtigen Tarif-löhne waren stets erforderlich. Im Berichtsjahr konnten wiederum in einer weiteren Anzahl von Betrieben gezielte Betriebsvertretungen geschaffen werden. Sehr viel Sorgfalt und Mühe wurde auf die gewert-schaftliche und kulturelle Schulung der Verbandsjugend verwendet. Die veranfalteten Jugendversammlungen, Jugendabende mit Lichtbilder-vorträgen, allgemein bildenden Referaten, Handarbeitsturen usw. weckten das Interesse der Jugend für die Bewegung in hohem Maße. Auch alle sonstigen Veranstaltungen der Zahlstelle waren stets gut be-sucht und trugen wesentlich zur Festigung des gewerkschaftlichen Ge-dankens bei den Mitgliedern bei. Viel Arbeit ist noch zu leisten. Die Tätigkeit im neuen Jahre muß noch intensiver werden. Der vom Kollegen G ü n t h e r gegebene Kassenbericht wies in der Hauptkasse 28 415,22 M Einnahmen und 19 035,26 M Ausgaben auf. In der Vorkasse wurden 13 770,12 M eingenommen und 13 509,34 M verausgabt. Interessant war noch die Feststellung des Kollegen Günther, daß die Einnahmen der Vorkasse um etwa 1500 M höher sein könnten, wenn alle Mitglieder die Beiträge ihrem Verdienst entsprechend zahlen würden. Hier muß eingeleitet werden, um die Beitragszahlung nach dem Verdienst obliga-torisch zu erreichen. Den Revisionsbericht erstattete die Kollegin S c h w a r z (Wiesed). Ihrem Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig stattgegeben. In die Ortsverwaltung wurden ein-stimmig wiedergewählt: die Kollegen Günther und Durban, sowie die Kollegin Debus (Krofdorf) als Bevollmächtigte, die Kolleginnen Küm-mel (Krofdorf) und Schwarz (Wiesed) als Revisoren, die Kolleginnen Reichel (Heuchelheim), Schmidt (Wieber), Abel (Kodheim), Seibert (Wiesed) und Kollege Rohrbach (Launsbach) als Beisitzer. Die Wahl der Jugendleiterin wurde dem Jugendbeirat für dessen nächste Sitzung vorbehalten. Gauleiter Kollege M ü l l e r (Frankfurt) referierte sodann über die Lage im Tabakgewerbe, wobei er besonders die durch die Zoll- und Steuererhöhung geschaffene Situation beleuchtete. Es gelte, alle Kraft für die Stärkung der Organisation einzusetzen, um den kommen-den Verhandlungen mit Ruhe begegnen zu können. Der Deutsche Tabak-arbeiter-Verband stehe innerlich gesiegt und finanziell gekräftigt da, so daß wir den Absichten der Arbeitgeber ausreichenden Widerstand ent-gegenlegen könnten. Aber trotzdem müßten alle Mittel und Kräfte in Bewegung gesetzt werden, um die Unorganisierten noch dem Verbands-zuzuführen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß Kollege Günther die Ver-sammlung. Anschließend ehrte die Zahlstelle die Kollegen Günther (Wieber), Schlenbeder (Heuchelheim), Rohrbach (Launsbach), Wittich (Wieber) und Hofmann (Heuchelheim) für deren 25jährige treue Mit-gliedschaft im Verbandsverbande. Gauleiter Kollege M ü l l e r (Frankfurt) über-reichte den Jubilaren die Diplome und überbrachte ihnen den Dank und die Grüße des Hauptvorstandes und der gesamten Mitgliedschaft. Die 5 Kollegen seien Vorbilder für die Kollegenschaft und wäre es Pflicht jedes Mitgliedes, ihnen nachzueifern. Kollege G ü n t h e r dankte namens der Jubilare für die Ehrung mit dem Gelöbnis, auch weiterhin dem Verbandsverbande unverbrüchliche Treue zu halten.

**Vemgo.** Am 5. Februar hatte die Zahlstelle Vemgo zu einer öffent-lichen Tabakarbeiterversammlung im Lokal Paul Reichell aufgerufen. Etwa 120 Arbeiterinnen und Arbeiter folgten mit spannender Aufmerk-samkeit den Ausführungen des Gauleiters, Kollegen B o r c h a r d, der über die Lage in der Zigarrenindustrie und die Auswirkung der Son-derunterstützung sprach. Ein Zeichen, daß auch in Vemgo die Kollegen erkenne, daß ihre Interessen nur vom Deutschen Tabakarbeiter-Ver-band vertreten werden. Kollege Borchardt führte aus: Daß die Vorlage der Reichsregierung nicht Wirklichkeit geworden wäre, sei in erster Linie auf die Initiative des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu-rückzuführen. Trotzdem sei eine Zoll- und Steuererhöhung eingetreten, deren Folgen die Tabakarbeiterschaft jetzt zu spüren habe. Fast sämtliche Arbeitgeber hätten am 31. Dezember ihre Tore geschlossen. Ein Teil der Arbeitgeber öffne, nachdem eine Umstellung der Fassons erfolgt sei, wieder den Betrieb. Redner behandelte dann die Unterstützungsfrage und ermahnt die Anwesenden, in jedem Falle, wo Unstimmigkeiten vor-kommen, sich sofort an die Zahlstellenverwaltung zu wenden. Zum Schluß teilte Kollege B o r c h a r d mit, daß die Arbeitgeber das Lohn-abkommen am 24. Januar gekündigt hätten. Es wäre möglich, den Generalangriff der Unternehmer abzuwehren, wenn die Tabakarbeiter-schaft restlos organisiert sei. Daher wäre es Pflicht eines jeden, bis zum 31. März Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu werden. Der große Beifall, der dem Redner gezollt wurde, hat wohl bewiesen, daß seine Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren. In der Aussprache wurde vom Kollegen F r a n k e noch einmal darauf hinge-wiesen, das Gehörte nicht unbeachtet zu lassen und Mitglied des Ver-bandes zu werden. Sechs Neuaufnahmen waren der Erfolg.

**Pölszig.** Am 14. Februar fand in der Brauerei eine gut besuchte Mit-gliederversammlung statt, in welcher der 1. Bevollmächtigte Kollege S a u p e darüber sprach, was jedes Mitglied bei Anspruch von Sonder-unterstützung zu beachten hat. An Hand von Beweisen zeigte er, wie notwendig es ist, daß sich jedes Mitglied bei Unstimmigkeiten sofort an die Ortsverwaltung wendet und nicht an den Vertreter der Kommu-nisten, die doch nur ein Interesse daran haben, die Gewerkschaften zu schädigen. In erster Linie müssen alle Mitglieder dafür sorgen, daß die Beiträge in der für sie bestimmten Klasse bezahlt werden, damit auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in die Lage versetzt wird, die In-teressen der Mitglieder in jeder Weise wahren zu können. Sodann wurde Friedrich Saupé als 1., Lina Saupé als 2. und Feltz Bauch als 3. Bevollmächtigter einstimmig gewählt, als Revisoren wurden Wil-

helm Rudolph und Milda Meißner, und als Vertreter im Ortsausschuß Kollege Bauch gewählt. Anschließend erläuterte Kollege S a u p e die Bedeutung der Betriebsratswahlen und forderte auf, sich schon jetzt mit dieser Angelegenheit in den einzelnen Betrieben zu befassen. Nachdem dann noch vom Kollegen S a u p e aufgefordert worden war, auch in Zukunft die Versammlungen gut zu besuchen und in dem von ihm aus-geführten Sinne zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Schönebeck.** Zwei Versammlungen, am 6. und 12. Februar, waren nötig, um die Kollegenschaft über die schwebenden Tagesfragen zu unter-richten. Hauptgegenstand der Erörterungen war die Sonderunterstützung und die Auslegung der Bestimmungen durch die verschiedenen Behörden. Hatte die Verwaltung der Zahlstelle bei einer Instanz ihre Meinung durchgesetzt und glaubte, daß nun die Auszahlung erfolgen könne, so bemühte sich schon jemand anders, um die Auszahlung zu unterbinden. Trotzdem die Betriebe schon 8 Wochen stillstehen, gibt es noch eine ganze Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, denen die Unterstützung noch nicht ausgezahlt ist. In diesen Fällen wollte man die §§ 112a und 112b des ABAWG. in Betracht ziehen. Erst durch mehrmaliges Vor-stelligwerden beim Arbeitsamt, Zoll- und Hauptzollamt gelang es der Verwaltung, daß diese §§ keine Anwendung finden. Auch möchte man sich fragen, wie es möglich sein kann, daß man die Sonderunterstützung für Heimarbeiter nur in Sachen sperrt. Es wurde eine Delegation nach Delsnitz zum Arbeitsamt geschickt, die die noch strittigen Unterstützungs-fragen zu regeln versuchen soll. Bestimmt wurden neben dem Kollegen F i e r die Kolleginnen Martha König und Lina Trommer. Sodann gab der Vorsitzende den Schriftwechsel zwischen den beiden Tabakarbeiter-Verbands und dem R. d. Z. bekannt, aus welchem zu entnehmen war, daß der R. d. Z. das Lohnabkommen kündigt. Redner fordert die Kol-legenschaft auf, alles daranzusetzen, daß wir wieder ein für die Tabak-arbeiter annehmbares Lohnabkommen auf zentraler Grundlage erhal-ten. Weiter ermahnte er die bereits wieder in Arbeit stehenden Kollegin-nen und Kollegen, bei den bevorstehenden Betriebsräte-wahlen auf den Posten zu sein, damit unsere Interessen gewahrt werden. Nähere An-weisungen erfolgen, sobald der Ortsausschuß des ABAWG. zu den Betriebsräte-wahlen Stellung genommen hat. Beide Versammlungen waren stark besucht. Die Verwaltung hofft, daß die Versammlungen auch dann reges Interesse finden, wenn alle Mitglieder ihre Unter-stützung erhalten. Mit der Aufforderung, die Schönebecker Kollegen-schaft möge fest zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband stehen, schloß Kollege F i e r die Versammlungen.

## Bekanntmachungen

Am 21. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

6. Februar: Lübbede 200.—
  7. Destrigen 200.—, Herford 200.—, Neumarkt 100.—, Leisnig 600.—, Jaktrow 300.—, Dörsleben 170.—, Gailingen 92.—
  8. Danzig 100.—, Wöhne 80.—, Guben 30.—, Mainz 120.—, Wildes-hausen 18.—, Leopoldshöhe 56.20, Hodenheim 700.—, Altlußheim 150.—, Frankenheim 20.—
  10. Hodenheim 500.—, Bruchsal 200.—, Nordhausen 1000.—, Bieg-nitz 100.—
  11. Bremen 500.—, Breslau 800.—, Hamburg 3000.—
  12. Heidenheim 300.—, Schönberg 340.—, Braunschwalde 150.—, Ulm 100.—
  13. Blauen 120.—
  14. Bremen 500.—, Danzig 100.—
- Bremen, den 17. Februar 1931. J. Krohn.

Gesucht wird:

Eine tüchtige alleinstehende Wickelmacherin. Nachzufragen beim Gau-leiter Max Clement, Dresden-A. 1, Schützenplatz 16 III.

Unserem Kollegen

**Philipp Metzke**

aus Eschwege

zu seinem **25jährigen**  
**Verbandsjubiläum**

am 25. Februar

die herzlichsten Glückwünsche

Moringen (Solling)

**Gummiwaren** Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“  
Berlin SW 68, Alte Jacobsstraße 8

Gebt ausgelebte

**„Tabak-Arbeiter“**  
an unorganisierte Kollegen  
und Kolleginnen weiter!



**Billige böhmische Bettfedern!**

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, ge-schloss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenreiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlossene Rupffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. - Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

# Das Europa der Arbeit

In Genf hat kürzlich die Europa-Konferenz getagt. Es ist nicht gerade erfreulich, daß die ersten Schritte zu einem neuen Europa in einer Welt getan werden müssen, die an allen Ecken von den Fiebersehauern einer Weltwirtschaftskrise geschüttelt wird, in deren Folge ein ungesunder Nationalismus fröhliche Auferstehung feiert. Aber gerade diese Krise zeigt vielleicht mehr als alles andere, daß es das letzte Ziel jeder Europapolitik sein muß, eine Verbesserung der Lebenshaltung und der Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft in Stadt und Land herbeizuführen. Wenn es gelingt, den europäischen Güterumlauf von unerträglichen Zollfesseln zu befreien, die Absatzstokungen zu beseitigen, die Absatzmöglichkeiten zu vergrößern, ist die damit verbundene Ruhbarmachung des Reichtums der alten Welt geeignet, zahlreiche soziale Fragen, die heute zweifellos auch eine Gefahr für den inneren Frieden der Nationen bedeuten, einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

In einer Denkschrift legte der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, der Europa-Konferenz diese Probleme vor. Er betont darin, daß die Internationale Arbeitsorganisation die Pflicht habe, bei den Europabestrebungen mitzumachen. Sind es doch die aus der europäischen Zerrissenheit erwachsenden finanziellen Schwierigkeiten der Staaten und Industrien, die nicht nur ein schweres Hindernis für jeden sozialen Fortschritt bedeuten, sondern heute schon eine Gefahr für die unter maßgeblicher Mitwirkung der Internationalen Arbeitsorganisation in der Welt geschaffenen sozialen Maßnahmen darstellen.

Jede Europapolitik muß neben der Regelung rein politischer Fragen eine wirtschaftliche Verständigung zum Ziele haben. Eine solche Verständigung ist jedoch nur möglich, wenn gleichzeitig eine Verständigung über die Arbeitsbedingungen herbeigeführt wird. Dieser Erkenntnis verdankt die Internationale Arbeitsorganisation ihre Entstehung, und es ist durchaus richtig, wenn sie ihr Werk nicht auf Europa allein beschränkt. Zweifellos bedeutet jede Europapolitik, die etwa darauf ausginge, Europa als eine Koalition zu organisieren, der andere Koalitionen wirtschaftlicher und politischer Art gegenüberstehen, eine Gefahr. Aber darum kann es sich heute auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht handeln. Die Aufgabe jeder Europapolitik muß es sein, die Grundzüge moderner Rationalisierung auf dem europäischen Raum über die nationalen Hoheitsgrenzen hinaus zur Geltung zu bringen, wobei die Durchführung einheitlicher und fortschrittlicher Maßnahmen sozialpolitischer Natur für den Erfolg des Werkes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Im September 1929 hat die Völkerbunderversammlung anlässlich der Beratungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der europäischen Kohlenkrise die Internationale Arbeitsorganisation ersucht, die dazu erforderliche sozialpolitische Verständigung

zwischen den beteiligten Nationen anzustreben. Hier war es insbesondere die Frage einer einheitlichen Arbeitszeitregelung, die für die wirtschaftliche Verständigung als erste Voraussetzung gelten muß. Nach dem Stande der Vorarbeiten dürfte die Annahme eines darauf bezüglichen internationalen Übereinkommens bald zu erwarten sein. Was übrigens sowohl in bezug auf die Arbeitszeit als auch auf andere Arbeitsbedingungen für die Rohle gilt, ist auch für andere wichtige Wirtschaftszweige notwendig. Eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen bringt eine europäische Angleichung des Sozialaufwands mit sich, trägt zur Ausschaltung oder Abschwächung des sozialen Dumpings in Europa bei und hat somit für die europäische Wirtschaft und ihre Befundung die gleiche Bedeutung wie die von einer anderen Seite her angestrebte Einbrechung der Zollmauern.

Die Sozialversicherung ist eine Frage, deren universelle Bedeutung nicht eingeschränkt wird, wenn auch hier zunächst europäische Lösungen gesucht werden. Von den acht auf die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung bezüglichen Übereinkommen liegen heute in 30 Ländern 120 Ratifikationen vor. Davon entfallen allein 106 auf europäische Staaten. Von 26 Ratifikationen, die bisher von dem Übereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in der Entschädigung von Arbeitsunfällen erzielt wurden, entfallen 22 auf Europa. Diese Beispiele zeigen, wie durch solche Ratifikationen praktisch fast alle europäischen Staaten untereinander an einheitliche Rahmenvorschriften gebunden sind. Das Internationale Arbeitsamt hofft, den Kreis der Sozialversicherungsübereinkommen zu schließen durch die baldige Verabschiedung eines internationalen Übereinkommens über die Alters- und Invalidenversicherung. Je rascher eine Gegenseitigkeit in allen Zweigen der Sozialversicherung zwischen den europäischen Ländern herbeigeführt wird, desto rascher wird es auch möglich sein, den internationalen sozialen Fortschritt in der Welt überhaupt zu beschleunigen.

Auch die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das neben gewissen internationalen Merkmalen in hohem Maße europäischer Natur ist. Ihre Ursachen liegen u. a. in einer Reihe schädlicher wirtschaftlicher Maßnahmen, wie z. B. der häufigen Veränderung der den Güterumlauf und den Güterverbrauch hemmenden Zolltarife und den damit verbundenen ständigen Schwankungen des Absatzes. Hier liegt einer der wichtigsten Faktoren für die ganze Unsicherheit und Gefährdung der Produktion. Wenn es auch nicht auf einmal gelingen wird, die Zollmauern einzuebnen, so wäre schon durch eine tragbare Stabilisierung der Zollsätze insofern ein Fortschritt erzielt, als eine größere Regelmäßigkeit in den Handelsbeziehungen der europäischen Völker Platz griffe und damit eine gewisse Unsicherheit in der Produktion und der Beschäftigung der Arbeitnehmer ausgeschaltet würde. Zweifellos

## Das Kind

Novelle eines Familiendramas, von Slinge  
Copyright durch Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankf. a. M.

III. (Schluß)

Der starke, gerechte, für ihn heilige Mensch schluchztell...  
Gab es also keine Gerechtigkeit in der Welt? Ein ihm unbekanntes Gefühl, herb, bitter wie Galle, stechend, quälte seine Brust: Menschenhaß erwachte. Haß gegen Pipetta, der die Ursache von allem. Er wünschte, daß jener nicht lebte, der war etwas Feindliches, Schädliches, so verabscheut man eine Raupe in der Blüte, den Wurm in der Aehre, den widrigen Holzbock im Fell eines edlen Tieres...

Er hörte seinen Vater: Halt mich nicht für eine Memme, weil du mich weinen sahst, ich hab dich heilig gehalten wie die Madonna. Es hat — seit ich dich kannte — kein anderes Weib für mich in der Welt gegeben. Aber jetzt werde ich schlecht. Dieser Hundelohn soll meinem Haus nicht wieder zu nahe kommen. Er muß für dich tot sein. Man scherzt nicht mit mir! Er stieß einen Fluch aus, dann sagte er: Und jetzt leg dich auf deine Seite — ich bin müde, ich mag dich nicht berühren: du bist für mich nicht mehr die, die du gewesen!

Sicher argwöhnte er nicht, daß ernste Dinge zwischen seinem Weibe und dem anderen vorgefallen seien. Und die Ermüdung wurde stärker wie der Kummer, der sein Herz gequält hatte, so krümmte das Feuer eine Weinranke.

Luppla hörte bald, wie sein Vater schnarchte und seine Mutter unterdrückt schluchzte.

Tage um Tage vergingen ohne weitere Zwischenfälle; die Verhältnisse in der Familie schienen wieder die früheren. Beim gleichmäßigen Rhythmus seiner Arbeit mußte wieder Vertrauen in das ehrenhafte Herz Moratins eingezeugt sein. Seine einfache und ehrliche Seele verbarg sich wieder unter ihrer rauhen Hülle; sie glich einem Wasserspiegel, der vom Anprall eines Steinchens getrübt, bald wieder die gewohnte Ruhe zeigt.

Und das väterliche Beispiel hatte bald dem kleinen Luppla die Ruhe wiedergegeben; aber immer noch trug sein Herz die Male jener stürmischen Nacht, die ihn erschüttert hatte, wie der Zyklon einen Bäumen packt.

Der so empfindsame Knabe, der leidenschaftlich und bran sein konnte — ein Grübler und ein Vagabund —, der unbewußt ein Gefühl für das Schöne hatte, brach zusammen, als plötzlich eine Familientragödie vor ihm aufstauete, eine schreckliche Sache, gegen welche er sich aufbäumte. In einem Wechsel von Blitz und Dunkel hatte er in wenigen Augenblicken ein ganzes Sein durchlebt.

muß der Weg zu den Berechtigten Staaten Europas über eine europäische Zollunion gehen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten liegen vor allem in der Notwendigkeit der Preisgabe gewisser künstlich hochgezüchteter Industrien. Ferner ist es notwendig, den Kapitalumlauf zu erleichtern. Dies kann nur geschehen, wenn das Mißtrauen in die wirtschaftliche und politische Zukunft der Kapitalbedarfsländer beseitigt wird. Die Völkerbundversammlung hat das Internationale Arbeitsamt am 30. September v. J. ersucht, an der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Der neue und erweiterte Ausschuß des Internationalen Arbeitsamts zur Untersuchung der Arbeitslosigkeit hat soeben in Genf getagt. Leider verhinderten die Gegensätze in den Auffassungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eindeutige Beschlüsse auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitspolitik. Aber die vom Internationalen Arbeitsamt für die Beratungen bereitgestellten wissenschaftlichen Unterlagen lassen klar erkennen, daß nur internationale Maßnahmen geeignet sind, dem Uebel zu steuern. Die Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamts erstrecken sich auf die Agrarkrise, die zwar durchaus eine Weltkrise ist, aber innerhalb Europas typisch europäische Merkmale zeigt. Da eine solche Krise zweifellos auch die Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Pächter und der kleinen Besitzer nachteilig zu beeinflussen vermag, hat der gemischte Landwirtschaftsausschuß des I.A. in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom seine Untersuchungen auf diesem Gebiete bereits begonnen.

Auch die Wanderungsfrage innerhalb der europäischen Länder ist ein Problem, dessen Lösung aus sozialen Gründen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation gesucht werden muß. Neben den Wanderungen von einem Kontinent zum andern vollzieht sich Aus-, Ein-, Rück- und Durchwanderung innerhalb der europäischen Länder, die für die Arbeiterschaft von größter Bedeutung ist. Die neue europäische Ordnung muß eine Freizügigkeit des Arbeiters zum mindesten im europäischen Raume mit sich bringen. Um diese Freizügigkeit zu ermöglichen, bedarf es jedoch europäischer Vereinbarungen in bezug auf die Rechte und die Arbeitsbedingungen der wandernden Arbeitnehmer.

Die Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts zeigt, daß es nicht notwendig ist, eine besondere europäische Arbeitsorganisation zu schaffen, da die gekennzeichneten Aufgaben von der schon bestehenden Internationalen Arbeitsorganisation durchaus erfüllt werden können. Es kann im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung möglich gemacht werden, auf das europäische Gebiet beschränkte Übereinkommen zu schaffen, genau so wie man bisher schon eine Reihe von Übereinkommen geschaffen hat, die sich auf bestimmte Erwerbszweige und Personen beschränken. Die Mitwirkung der Internationalen Arbeitsorganisation zur Regelung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen im Rahmen der neuen europäischen Organisation ist aber deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil in der Internationalen Arbeitsorganisation auch die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter mitwirken. Diese Mitwirkung hat sich in der Internationalen Arbeitsorganisation äußerst erfolgreich erwiesen. Sie wird in der neuen Europa-Organisation unentbehrlich sein.

Otto Bach.

## Die Gegenfronten bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen

Die Betriebsrätebewegung ist mehr als 10 Jahre alt. Die Einrichtung der Betriebsräte hat sich im Wirtschaftsleben Deutschlands und auch in andern Ländern eingelebt. Deshalb spricht man wenig von ihnen. Selbst die Unternehmer haben sich, wenn auch widerwillig, mit den Betriebsräten abgefunden. Dort, wo tüchtige Funktionäre zu diesem Amt berufen sind, klappt die Sache vorzüglich. Es gibt eine große Anzahl von Betrieben, wo die Betriebsräte sich derartig eingearbeitet haben, daß auch nicht ein Arbeiter diese Einrichtung missen möchte. Daß das Betriebsrätegesetz nicht vollauf unsern Wünschen entspricht, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Wir würden aber schon zufrieden sein, wenn die jetzt bestehenden Rechte bis zum letzten in Anspruch genommen würden.

Die Betriebsrätewahlen stehen wieder vor der Tür. Sie erhalten in diesem Jahre eine besondere Bedeutung, weil neue Momente bei der Betriebsrätewahl in Erscheinung treten. Bisher gab es fast nur die Listen der anerkannten Gewerkschaften. In den letzten Jahren hat die sogenannte „Opposition“ hier und da Gegenlisten aufgestellt. Dort wo die Organisation schlecht ist, wagten sich auch mal die Unorganisierten oder Selben mit einer eigenen Liste hervor. In diesem Jahre gibt es Listen unter der Bezeichnung „Nationale Sozialisten“. Die Nationalsozialisten werden 1931 zum ersten Male als eine geschlossene Gruppe bei den Betriebsrätewahlen auftreten. Schon Wochen hindurch sind Vorbereitungen hierzu getroffen worden. In den bekannten Rundschreiben der Nationalsozialisten wird mit aller Deutlichkeit das Wesentliche bei der Funktionartätigkeit herausgestellt. Die Nationalsozialisten bejahen den Betriebsrätegedanken. Sie stellen das Betriebsrätegesetz bewußt in den Dienst ihrer Arbeit. Die NS-Betriebsräte sollen das Rückgrat der zukünftigen Arbeit in den Betrieben bilden. Wenn wir auch davon überzeugt sind, daß vieles von dem Geschreibsel zur Betriebsrätewahl nur auf Dummenfang bei den Arbeitern berechnet ist, so dürften wir uns doch darüber klar sein, daß eine eifrige Vorbereitung zu den Wahlen getroffen wurde.

Hier macht sich zum erstenmal eine Gefahr breit, die nicht energisch genug bekämpft werden kann. Halten wir fest, was die Nationalsozialisten wollen. In den Richtlinien heißt es u. a.: „Die NSDAP. sieht in der nunmehr angefertigten Betriebszellenorganisation die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann.“ Nehmen wir diesen Umstand nicht auf die leichte Schulter! Die politischen Vorgänge haben uns sehr unliebbare Überraschungen gebracht. Die Arbeiterschaft muß also in diesem Jahre gegen einen neuen geschlossenen anrückenden Feind zu Felde ziehen. Es bedarf der Anstrengung eines jeden Arbeiters, um diese Bewegung bereits im Keim zu unterdrücken.

Neben den Nationalsozialisten werden die berufsmäßigen Spalter von der Roten Gewerkschafts-Opposition bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen mit eigenen Listen nicht fehlen. Ja, die Wirtschaftslage und das Elend der Arbeiterschaft wird sie

Und der Schluß seiner nächtlichen Ueberlegungen war gewesen: er wollte seine Mutter zum Besten aller übermachen. Er spannte sie — vorsichtig, geschickt — in ein Netz von Wachsamkeit ein, das nach Gesehen schlauester Berechnung gewebt schien.

Und wenn sein Vater bei Morgengrauen mit dem Rüstzeug seiner Arbeit aufbrach, dann schlug sein kleines Herz heftig und schien zu sagen: „Geh ruhig fort, mein Alter, ich bleibe hier und bewache dein Haus.“

Gegen die Mutter wurde er zurückhaltender und zugleich zuvorkommender; Eifersucht, heftigste Zuneigung und Groll erfüllten ihn; aber er wagte nicht, sie zu richten, sprach sie frei — mit der Glut seiner Liebe, in seiner idealen Reinheit, mit jener glühenden Religiosität, die jeder Mann für seine „Mutter“ hegt.

Wieder lief Luppla mit seiner wirren Mähne, seiner hellen Blondheit und den großen Augen, die eine so intensive Farbe hatten, durch die Fluren; aber er kehrte unversehens zurück, schlich sich ängstlich und leise vor die niedrige Haustür und atmete freudig auf, wenn er die Dinge so fand, wie sie sein mußten.

Nach Wochen aber sah er eines Morgens, wie sich Pipetta in der Nähe des Portikus, der dem Hause vorgebaut war, herumtrieb. Er trug ein prahlerisches Gebaren zur Schau. Die Kleinen waren in der Schule oder noch im Bett. Luppla pflanzte sich, mit den Händen in der Tasche, vor der Schwelle auf; sein Kraushaar

sträubte sich höher als sonst empor; herausfordernd warf er dem Wartenden drohende Blicke zu.

Die Mutter trug ihm auf, etwas zu besorgen — ihre Stimme klang ungewöhnlich sanft. Aber er rührte sich nicht. Blieb als wachsamster Hüter vor der Tür, bis der Maurer sich entfernte.

Aber es kam ein Sonnabendabend und die Heimkehr des Vaters, der wegen der Entfernung der Arbeitsstätte eine ganze Woche fortgeblieben war und Luppla hörte, wie der Streit jener Nacht schrecklicher zwischen seinen Eltern auslebte.

Paolo Moratini hatte sieben Tage in den Weinbergen von Calunga gearbeitet. Vor seiner Rückkehr mußte er erfahren haben, daß erste Dinge in seinem Hause vorgefallen waren: denn die Kleinen sahen ihn mit dem Dunkel wiederkommen, düster, schweigsam, mit leeren Händen — er pflegte sonst immer Süßigkeiten für sie mitzubringen —, an seiner Seite hing die drohend blühende Hacke. Sein schönes Gesicht mit dem löwenhaften Ausdruck, welches der seit einer Woche verwilderte Bart älter machte, war finster. Er hatte kaum einen Laut des Grußes für die um den rohgearbeiteten Tisch versammelte kleine Schar, legte die Hand auf Lupplas Kopf und sagte bloß zu ihm: „Du!“ Dann hing er sein Werkzeug an der verräucherten Wand auf und winkte seiner Frau: „Komm mit, ich habe dir etwas zu sagen.“

anspornen, gerade in diesem Jahre aktiv zu sein. Auch diese Sorte Gegner muß durch kühle überlegene Taktik in Schach gehalten werden. In dem offiziellen Aufruf haben die Spitzenverbände der Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die diesjährigen Wahlen eine praktische Probe für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein sollen. Kein Mitglied des DGB darf sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Tut er dies doch, so hat er sich zu vergegenwärtigen, daß er aus seiner gewerkschaftlichen Organisation hinausfliegt. Es ist vielen Mitgliedern bitter aufgestoßen, ihre wohlverordneten Rechte durch eine solche Handlung zu verlieren. De- und wehmütig sind sie später gekommen, um wieder als Mitglied aufgenommen zu werden. Einen solchen Kanossengang kann sich jeder ersparen. Die Betriebsrätemwahl 1931 fällt in eine schwierige Zeit. Massenarbeitslosigkeit drückt auf den Seelenzustand der Arbeiterinnen und Arbeiter, die noch im Betriebe stehen. Der Mut zu eigener und fremder Interessenvertretung ist teilweise sehr gering. Dennoch darf die Arbeiterschaft den Kopf nicht soweit hängen lassen, um die Betriebsrätemahlen zu vernachlässigen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Tätigkeit der Betriebsräte noch niemals von so außerordentlicher Bedeutung war wie in der nächsten Zeit. Sie haben manche Entlassung verhindert; sie waren bei der Kürzung der Arbeitszeit bedeutende Faktoren; sie werden eine Riesenaufgabe zu erfüllen haben, wenn das Räderwerk der Wirtschaft sich einmal wieder schneller zu drehen beginnt und die Arbeiter wieder in die Betriebe kommen. Unsere Leserinnen und Leser werden verstehen, welche Fragenkomplexe sich in diesen wenigen Worten widerspiegeln. Möge deshalb ein jeder Hand ans Werk legen, damit eine Betriebsvertretung zustande kommt, die diesen schwierigen Arbeiten gewachsen ist.

## Fortsetzung der Versicherung durch den überlebenden Ehegatten

Die Rotverordnung der Regierung hat auch Bestimmungen gebracht, die sich vorteilhaft auswirken. Eine begrüßenswerte Neuerung ist das Recht der überlebenden Ehegatten, die Krankenversicherung des verstorbenen Ehepartners fortzusetzen. Die betreffende Bestimmung der Rotverordnung hat folgenden Wortlaut: „Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen.“ Wenn also der verstorbene Ehegatte in den vorangegangenen 12 Monaten auf Grund der Reichsversicherung mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor seinem Tode mindestens 6 Wochen versichert war, so kann die Mitgliedschaft von dem überlebenden Ehegatten fortgesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Absicht sich binnen 3 Wochen bei der Kasse äußert. Es kann auch eine Verletzung in eine niedrigere Beitragsstufe beantragt werden. Eine Verbesserung ist auch dadurch erreicht, daß nunmehr die Versicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder Landkrankenkasse des Wohnortes fortgesetzt werden kann. Diese Bestimmung sollte dringend beachtet werden.

Luppla, welcher die dampfende Bohnensuppe ausstellte, sah, wie seine Mutter blaß wurde. Noch nie hatte er solch ein Gesicht bei ihr gesehen.

Es war ihm, als wenn sich in seine kleine Brust ein Vögelchen verflattert hätte und dort verzweifelt mit den Flügeln schlug. Wie konnte jener bloß seiner Mutter wieder in den Weg gelaufen sein? War er also kein guter Wächter seines Hauses gewesen? Was mußte sein Vater?

„Madonna, Madonna, hilf uns!“ betete er und er sah das süße Bild über dem Kirchenaltar. An die Madonna der Vorlesung — so hatte ihm seine Mutter, der Pfarrer und die Lehrerin gesagt — sollte er sich wenden, wenn er ihrer bedurfte. Er warf den Holzlöffel in den Napf und wandte sich zu den Geschwistern: „Ich komme gleich wieder!“ Und schlich sich barfüßig vor die Tür, in die Nacht, ging seinen Eltern nach, die sich entfernten. Die Frau, um einen Vorwand der Nachbarn wegen zu haben, ging dem Brunnen zu, der leere Eimer in ihrer Hand klirrte.

Luppla suchte sich hinter den Pfeilern zu verbergen, damit ihn niemand sehen konnte.

Nach einigen Schritten blieb der Mann stehen: „Ist es wirklich wahr, daß du eine Dirne bist? Du wirst es nicht zugeben, aber ich weiß, daß es unbestreitbare Wahrheit ist. Das Mittel dagegen kenne ich auch! Der Sohn meiner Mutter hat es nicht

## Entschädigung bei Betriebsübergang oder Betriebsauschlachtung

Seit Jahren sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, die sich neuerdings in bedrohlicher Weise mehren, daß infolge der fortschreitenden Kartellierung der deutschen Industrie Betriebe den Arbeitgeber wechseln, indem der Betrieb zusammen mit der Erzeugungsquote des Betriebes an ein anderes Unternehmen derselben Industrie verkauft wird. Der bisherige Betrieb kommt dann entweder zum Erliegen und wird ausgeschlachtet, oder — soweit der Betrieb von dem neuen Arbeitgeber übernommen wird — wird derselbe bei dieser Gelegenheit gleichzeitig von den sozialen Belastungen ausgekämmt. Arbeiter, die langjährig im Betriebe tätig waren, werden vom neuen Arbeitgeber nicht übernommen. Betriebsräte, die durch ihre Betriebserschaft für den Betrieb lästig geworden sind, werden ebenfalls nicht übernommen. Auf diese Weise werden mit einem Schläge die sozialen Rechte beseitigt, die für die Belegschaftsangehörigen in den §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes und für die Betriebsvertretungsmitglieder in den §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes enthalten sind. Bei einer derartigen Betriebsauschlachtung oder einem derartigen Betriebsübergang erhält der Unternehmer, der seinen Betrieb verkauft, meist einen sehr hohen Kaufpreis. Vielfach, wenn die Erzeugungsquote mit dem Betrieb verkauft wird, auch noch eine besondere, oft in die Millionen Reichsmark gehende Abfindung. Diese hohen Abfindungen belasten dann in unproduktiver Weise die deutsche Wirtschaft. Bei alledem gehen die Arbeiter vollkommen leer aus. Sie werden der Arbeitslosigkeit überliefert. Ihre gesetzlichen Rechte gehen verloren.

Die Versuche, die erfreulicherweise auch die Unterstützung vieler arbeitsrechtlicher Wissenschaftler gefunden hatten, mit Hilfe der Rechtsprechung durch Klagen gegen den einen Betrieb übernehmenden Arbeitgeber den nicht übernommenen Arbeitern und Betriebsvertretungsmitgliedern die Rechtsansprüche aus dem Betriebsrätegesetz doch zu sichern, sind an der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts gescheitert. (Siehe RAG-Entscheidungen 208/30 und 194/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1931, S. 22 ff.)

Aus allen diesen Gründen haben sich die Gewerkschaften entschlossen, an den Reichstag mit einem Gesetzesentwurf heranzutreten, um, wenn auch nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Nachteile für die Arbeiter bei solchen Betriebsverkäufen zu beseitigen. Der Gesetzesentwurf hält sich durchaus in einer für die Wirtschaft tragbaren Grenze. Er ist einfach gehalten, um von vornherein Rechtsstreitigkeiten über Auslegungsfragen möglichst zu vermeiden. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat den Gesetzesentwurf am 3. Februar 1931 als Initiativantrag Nr. 685 im Reichstag eingebracht. Bei der Beratung dieses Antrages im Plenum des Reichstages wird es sich zeigen müssen, welche Parteien berechnigte Arbeiterforderungen vertreten und welche Parteien den Arbeiterrechten feindlich gegenüberstehen. Für die Arbeiterklasse selbst ist jedoch dieses Vorgehen der Gewerkschaften zur Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen ein erneuter Anlaß, alle Kräfte einzusetzen, um die Macht der Gewerkschaften zu stärken.

verdient, im Zuchthaus zu enden. Aber er wird es mir zu bezahlen haben, dir tue ich nichts, aber...“ er sagte sie am Nacken und rüttelte sie, wie der Sturm ein Gebüsch zault: sie unterdrückte einen Angstschrei. „Die fünf Geschöpfe brauchen jemand, der sich um sie kümmert, wenn ich gehe. Aber denke an sie, Inglückliche, oder...“ Er sagte sie abermals, dann stieß er sie mit der Faust dem Hause zu, sah sie wieder dort eintreten. Dann machte er eine weite Geste in die Nacht, eine Bewegung der Verzweiflung, des Wahnsinns. Es lag Auflehnung darin oder noch mehr, Unterwerfung unter das Schicksal, das es so wollte.

Gute, ruhige Menschen, wenn der Vorhang ihres Vertrauens zerrissen, ihr Glaube getäuscht ist, ihr Schmerz sie verwandelt, werden gleichgültiger als choleraisch und ungestüm veranlagt; ihr Zorn endet erst, wenn das, was sie für Gerechtigkeit halten wiederhergestellt ist.

Paolo Moratini, welcher unbestreitbare Beweise von der Untreue seiner Frau hatte, mußte, was er jetzt tun wollte; er schritt der Osteria zu, um jenen zu suchen, der ihm den Frieden des Hauses geraubt, der seine ehrbare Frau zur Ehebrecherin gemacht, der seine ehrliche Armut besleckt, der ihm, dem wackeren Manne, die Achtung aller für immer genommen, ihn zum Gespött des Dorfes gemacht hatte.

Er hörte noch die schrecklichen Worte: „Du arbeitest im Weinberg anderer, und jener...“ Er mochte es nicht ausdenken.

## Wo bleibt der zweite Mann?

Du bist schon Mitglied des Verbandes, du weißt, weshalb du Mitglied bist, jedoch manch anderer deines Standes weiß nicht, weshalb er es nicht ist.

Du weißt, daß deine Interessen nur dein Verband am besten wahrht. Der andre hat's noch nicht ermessien, vielleicht, weil er den Beitrag spart.

Den nimm aufs Korn, und zwar noch heute, erkläre ihm, was der Verband für ihn, sein Weib und Kind bedeute und was er schulde seinem Stand.

Dein Ehrgeiz sei, in diesem Jahre zu werben einen zweiten Mann. Beweise ihm durch Kommentare, wie der Verband ihm nützen kann.

Entkräfte seine Argumente mit Logik, die nicht unterliegt. Zerstreue, was ihn von uns trennte, bis endlich seine Einsicht siegt.

Erlahme nicht bei diesem Werke, bis sich zu dir, dem ersten Mann, gesellt des zweiten Mannes Stärke, die mit dir doppelt wirken kann.

Wirkest du, Kollege, solcherweise, dann wirkt dein Werk wie jene Kraft, die auf dem Wasser viele Kreise aus einem Kreis durch Steinwurf schafft.

Dann wird der Jahresluß ergeben: Dein Hort, dein Anwalt, dein Verband ersteht dank deinem Werbestreben als doppelt mächtiger Gigant.

Victor Kalinowski.

## Hütet Arzneien vor Kinderhänden

Einer kranken Frau waren zur Beruhigung starkwirkende Tropfen vom Arzt verordnet. Eines Nachmittags will sie von den Tropfen nehmen, zählt die vorgeschriebene Anzahl in ein Glas mit Wasser und wird dann plötzlich abberufen. Sie stellt das Glas mit der Arzneiflasche auf den Tisch. Das spielende Kindchen hat gesehen, wie die Mutter die Tropfen gezählt hat, klettert nun auf den Stuhl und macht es der Mutter nach, zählt immer mehr Tropfen ins Glas und spielt dann weiter. Die ahnungslose Mutter kommt zurück, trinkt das Glas aus und stirbt, weil sie nun das Gift in zu starker Dosis einnahm. Dieser Fall hat sich vor wenigen Wochen in einer Stadt Schleswig-Holsteins ereignet. Er zeigt aufs neue, wie notwendig es ist, Arzneien stets vorsichtig aufzubewahren, so daß Kinderhände

Er vernahm wieder ihr furchtbares Schweigen, das beredter war als ein Geständnis, das Schweigen derer, die er noch immer liebte, und die sich nicht zu verteidigen gewagt hatte.

Luppla sah vom Schatten seines Verstecks — wie unterm Alpdruck eines Traumes — seinen Vater sich entfernen, in der schwach beleuchteten Oesteria verschwinden. Und während er so stand, zeichnete sich plötzlich eine andere Gestalt unter den Säulen ab (woher kam sie?) und strich längs der Mauer dem Hause zu: es war Pipetta.

Luppla atmete auf und dankte im Geiste der Madonna. Seinem Alten würde nichts Schlimmes mehr geschehen! Er folgte dem Schatten — erst fern, dann war er dicht bei ihm. Seine Pulse schlugen, er schwitzte trotz des kühlen Oktoberabends; ein wirres Brausen erfüllte seine Ohren wie Stromschnellen.... Pipetta piff leise.... Ein Fenster öffnete sich.... in der Kammer, und Luppla sah.... sah — das Bild wird er sein ganzes, armes Leben lang nicht vergessen — die Mutter am Fenster erscheinen, sich die Augen trocken, als Zeichen des Abschieds ein Finger auf die Lippen legen. Aber Pipetta näherte sich dem Fensterchen, sprang auf die schmale Brüstung und zog die Frau an seine Brust, so daß die beiden Körper im Dunkel wie einer erschienen.

Luppla hörte bei diesem entsetzlichen Anblick, während es ihn wie ein Wasserstrahlen umrauschte — war es der Tumult

nicht damit spielen können. Man glaube auch nicht, daß durch sogenannte harmlose Arzneimittel Unglücksfälle nicht passieren können. Arzneimittel jeglicher Art sollen stets sorgfältig unter Verschluss gehalten werden. Wie oft ist es nicht schon vorgekommen, daß Kinder mit herumliegenden Arzneitabletten oder Kräutern gespielt, davon genascht haben und dann bedenklich erkrankt sind. Man frage lieber den Apotheker, wenn man im Zweifel ist.

## Das zähe Leben der Frauen

In Preußen wurden im Jahre 1926 29 Einwohner (12 Männer und 17 Frauen) 100 Jahre alt. In den folgenden Jahren war das Ergebnis folgendes: 1927: 18 (4 bzw. 14); 1928: 17 (6 bzw. 11); 1929: 12 (4 bzw. 8) und 1930: 30 (7 bzw. 23). In den fünf angezogenen Jahren wurden 106 preußische Bürger 100 Jahre alt. Die Frauen stellten mit 73 beinahe mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl. Diese Angaben erhärten die Erkenntnis, daß die Frauen im allgemeinen länger leben als die Männer.

## Gestorben sind:

Am 24. Dezember die Zigarrenarbeiterin Lina Helm, 65 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).

Am 26. Dezember die Zigarrenarbeiterin Marie Grosse (Altona), 32 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 14. Januar die Bekleberin Katharina Schnell, 26 Jahre alt (Zahlstelle Lampertheim).

Am 16. Januar der Zigarrenarbeiter Erik Bals, 48 Jahre alt (Zahlstelle Waldorf).

Am 19. Januar die Wickelmacherin Anna Küstner, 65 Jahre alt (Zahlstelle Lauffen).

Am 23. Januar die Wickelmacherin Emmy Gegg, 18 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).

Am 25. Januar die Wickelmacherin Margarete Wege, 69 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Am 27. Januar der Zigarrenarbeiter Arnold Boomers (Altona), 69 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 28. Januar der Zigarrenarbeiter Hermann Seelmann, 48 Jahre alt (Zahlstelle Waldorf).

Am 31. Januar die Zigarrenarbeiterin Maria Elisabeth Rirsche (Klein-Steinheim), 30 Jahre alt (Zahlstelle Hanau).

Am 1. Februar die Tabatzupferin Johanna Gralle, 50 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).

Am 2. Februar der Wickelmacher Wilhelm Freis, 42 Jahre alt (Zahlstelle Mischefeld).

Am 3. Februar der Zigarrenarbeiter Heinrich Kröger (Eilhausen), 30 Jahre alt (Zahlstelle Lübbede).

Am 6. Februar der Zigarrenarbeiter Wilhelm Homeler, 49 Jahre alt (Zahlstelle Wotho).

Am 7. Februar der Zigarrenarbeiter Albertus Tebben (Altona), 56 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 7. Februar die Zigarrenarbeiterin Katharina Ruppert, 58 Jahre alt (Zahlstelle Kl.-Krohenburg).

Am 9. Februar der Zigarrenarbeiter Jakob Rinker (Altona), 74 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

## Ehre ihrem Andenken!

seiner Andern? —, die eben vernommenen Worte des Vaters: „Im Zuchthaus! — Das hat der Sohn meiner Mutter nicht verdient!... Die fünf Geschöpfe brauchen jemand, der sich um sie kümmert...“ Pipetta löste sich aus der Umarmung, stieg herab, zog den Hut ins Gesicht und ging seiner eigenen Wohnung zu; er hielt es vielleicht für besser, die Oesteria an diesem Abend nicht aufzusuchen.

Der junge Löwe folgte ihm, überholte ihn, stellte sich ihm entgegen, maß ihn; die kleine Waffe, sein Fund von der Landstraße, blickte im Dunkel auf, traf ihr Ziel, den Hals, zweimal: „Schuß, Schuß!“ schrie die Stimme, welche das nächtliche Schweigen mit ihrem Schmerz und Zorn — tief und männlich — durchgestellte — es war zum erstenmal die Stimme eines Erwachsenen.

Ein Mann war in ihm erwacht, welcher litt, welcher sich gegen den Schmerz auflehnte und das ausführte, was er für einen Akt der Gerechtigkeit, für ein heiliges Recht hielt. Der Angegriffene suchte sich zu verteidigen, schien die Gefahr angesichts des schwachen Feindes nicht zu ermesien, stieß, in die Schlagader getroffen, einen Fluch aus: dann röhelt er in der Agonie.

Und nach der gewaltigen Anstrengung wurde Luppla wieder zum Kind, das er war: er hatte Furcht, sein Gewissen krampfte sich zusammen und er schrie, in die Nacht flüchtend, schrill, verzweifelt: „Zu Hilse! Zu Hilse! Zu Hilse!“